

Datum 06.10.2014
Nr.: RA-376/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bildungs- und Teilhabepaket

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir folgende Fragen.

1. Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es für das Bildungs- und Teilhabepaket in Chemnitz?
2. Wie viele von den Berechtigten nehmen das Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch?
Bitte schlüsseln Sie mir die Zahlen der Anspruchsberechtigten seit Beginn in Jahren auf.
3. Wie viele der Anspruchsberechtigten nehmen folgende Leistungen wahr?
 - 3.1- Ausflüge mit der Kindertagesstätte bzw. Schulausflüge
 - 3.2 - Mittagessen in der Kindertagesstätte oder in schulischer Verantwortung (Schule oder Hort)
 - 3.3 - persönlichen Schulbedarf
 - 3.4 - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
 - 3.5 - Lernförderung
 - 3.6 - Mehrtägige Klassenfahrt / mehrtägige Fahrt der Kindertageseinrichtung
 - 3.7 - Schülerbeförderung

Bitte schlüsseln Sie mir die Leistungsempfänger seit Beginn nach Jahren auf.

4. Wie viele Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommt die Stadt Chemnitz vom Bund und vom Freistaat Sachsen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Bitte schlüsseln Sie mir dies nach Jahren seit Beginn auf.
5. Wie viele Mittel werden tatsächlich ausgezahlt? Bitte schlüsseln Sie mir dies seit Beginn nach Jahren auf.
6. Was passiert mit den Mitteln, die nicht abgerufen werden? Bitte schlüsseln Sie mir die Zahlen seit Beginn in Jahren auf.
7. Wie ist die Rechtsgrundlage bei nicht abgerufenen Mitteln? Bitte begründen Sie mir Ihre Aussage auf der bestehenden Rechtsgrundlage.

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.